

Kleine Anfrage

**der Abg. Stephan Schwarz, Dr. Bernhard Pepperl und Christine Schäfer
AfD**

Maßnahmen zur Erfüllung der Pflichtbeschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung Baden-Württemberg

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche zusätzlichen Maßnahmen hat sie seit dem 7. April 2026 zur Erhöhung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in den Geschäftsbereichen veranlasst, die im Bericht der Landesregierung zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung Baden-Württemberg für das Jahr 2024 die Pflichtbeschäftigungsquote von fünf Prozent nicht erreicht haben (bitte aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereich, Maßnahme, Zeitpunkt, zuständiger Stelle und Umsetzungsstand)?
2. Welche ressortübergreifenden Zielwerte, Fristen, Controllinginstrumente oder Nachsteuerungsverfahren bestehen derzeit, um die Erfüllung der Pflichtbeschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung zu überwachen und bei absehbarer Verfehlung gegenzusteuern, mit der Bitte um Angabe der jeweils zuständigen Stelle sowie des Berichts- oder Prüfturnus?
3. In welcher Höhe wurden seit dem Haushaltsjahr 2023 Haushaltsmittel für das Sonderprogramm zur Steigerung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung tatsächlich verausgabt, übertragen oder nicht genutzt, mit der Bitte um Aufschlüsselung nach Haushaltsjahr, Haushaltstitel, Maßnahme und Geschäftsbereich?
4. Wie viele Stellen wurden seit dem Ministerratsbeschluss vom 7. Mai 2024 im Rahmen des Sonderprogramms beziehungsweise des Stellenpools zur Steigerung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung beantragt, bewilligt, geschaffen, ausgeschrieben, besetzt, nicht besetzt oder wieder aufgehoben, mit der Bitte um Aufschlüsselung nach Geschäftsbereich, Jahr und jeweiligem Stand der Stellenbesetzung?
5. Welche Gründe lagen seit dem Ministerratsbeschluss vom 7. Mai 2024 dafür vor, dass bewilligte oder vorgesehene Stellen im Rahmen des Sonderprogramms beziehungsweise des Stellenpools zur Steigerung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung nicht besetzt, nicht ausgeschrieben, nicht in Anspruch genommen oder nicht fortgeführt wurden?
6. Welche Ergebnisse hat das Sonderauswahlverfahren für schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Lehrkräfte seit dem Einstellungsjahr 2022 erzielt, mit der Bitte um Angabe der Zahl der Bewerbungen, der als geeignet eingestuften Bewerber, der angebotenen Stellen oder Teildeputate, der tatsächlichen Einstellungen, der jeweils nicht ausgeschöpften Stellenanteile sowie der Gründe für eine etwaige Nichtausschöpfung?
7. In wie vielen Fällen wurden seit dem Jahr 2022 in den einzelnen Geschäftsbereichen Vorgänge zur behinderungsgerechten Anpassung von Arbeitsplätzen erfasst, mit der Bitte um Aufschlüsselung nach Art der Anpassung, Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung, durchschnittlicher Bearbeitungszeit, noch offenen Vorgängen und abgelehnten Vorgängen, soweit diese Daten erfasst werden?

8. Welche digitalen Verfahren nutzt sie derzeit für das ressortübergreifende Monitoring der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung?
9. Mit welchen fachlich zuständigen Stellen, insbesondere Schwerbehindertenvertretungen, der Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, dem Inklusions- und Integrationsamt beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg sowie den örtlich zuständigen Agenturen für Arbeit, hat sie seit dem 1. Januar 2024 zur Steigerung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung Gespräche geführt, mit der Bitte um Angabe von Datum, Gesprächspartnern, Gegenstand und Ergebnis?
10. Welche konkreten Elemente eines an anderen Ländern, insbesondere Bayern, orientierten Vorgehens zur Erhöhung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung prüft, plant oder setzt sie derzeit um, mit der Bitte um Angabe des jeweiligen Umsetzungsstands, der zuständigen Stellen, des Zeitplans sowie etwaiger haushaltsmäßiger Voraussetzungen?

10.6.2026

Schwarz, Dr. Pepperl, Schäfer AfD

Begründung

Die Landesregierung hat in der Drucksache 17/10335 berichtet, dass die errechnete Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung im Jahresdurchschnitt 2024 bei 3,88 Prozent lag. Im Jahr 2023 hatte der Jahresdurchschnitt ebenfalls 3,88 Prozent betragen, im Jahr 2022 lag er bei 3,99 Prozent. Nach Angaben der Landesregierung hat das Land Baden-Württemberg als Arbeitgeber die Pflichtbeschäftigungsquote seit dem Jahr 2015 nicht mehr erreicht und musste für das Jahr 2024 eine Ausgleichsabgabe in Höhe von 4 596 974,70 Euro entrichten.

Mit der Kleinen Anfrage soll beleuchtet werden, welche konkreten Folgemaßnahmen, Mittelverwendungen, Verfahren, Ergebnisse und Nachsteuerungen sich aus der fortgesetzten Nichterreicherung der Pflichtbeschäftigungsquote ergeben.